

8. März 2023

Postulat

von Michele Romagnolo (SVP)
und Samuel Balsiger (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Vermummungsverbot auf städtischem Gebiet sofort und konsequent durchsetzen kann.

Begründung:

Neben dem sogenannten Verhüllungsverbot für Burkas gibt es schon das Vermummungsverbot (Art. 10 Abs. 1 Straf- und Justizvollzugsgesetz) im Kanton Zürich.

Bei verschiedenen Demonstrationen ist zu beobachten, dass sich linksextreme Gewalttäter und Chaoten beziehungsweise Hooligans bei Demonstrationen vermummen. Gemäss Straf- und Justizvollzugsgesetz des Kantons Zürich ist es laut Artikel 10 Abs. 1 verboten, sich auf öffentlichem Grund oder bei Demonstrationen zu vermummen. Die Stadtpolizei Zürich zeigt vor allem bei linksextremen Demonstrationen eine grosse Zurückhaltung. Sie begründet dies mit der Verhältnismässigkeit. Ob sie auf Anweisung des Stadtrates handelt oder nur Angst vor den kaltblütigen Aggressionen der linksextremen Gewaltchaoten hat, ist nicht bekannt. Die Gesetze müssen immer gleich durchgesetzt werden. Eine Ungleichbehandlung ist nicht zu akzeptieren. Damit diese Willkür aufhört und das geltende Recht durchgesetzt wird, muss der Stadtrat der Stadtpolizei Zürich die Weisung erteilen, Demonstrationen bei Gesetzesverstössen wie Sachbeschädigungen oder eben bei vermummten Teilnehmern sofort und konsequent auflösen.

